

COVID-19 Elterninformationsblatt

Was ist COVID-19?

COVID-19 wird vom SARS-CoV-2 Virus ausgelöst. Das Virus verursacht vorwiegend Symptome im Bereich der oberen Atemwege (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit), teilweise einhergehend mit klassischen Symptomen eines grippalen Infektes wie Fieber, Müdigkeit und Abgeschlagenheit. Es kann auch zu einem vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns und zu Beschwerden des Verdauungstraktes kommen. Generell jedoch ist die Symptomatik von Covid-19 keine spezifische, weshalb diese Viruserkrankung nicht alleine durch das Vorhandensein von Symptomen von anderen viralen Erkrankungen unterschieden werden kann. Erst ein Labortest kann darüber mit Sicherheit Auskunft geben.

Wie kann man sich anstecken?

Die Übertragung erfolgt über den Weg der Tröpfcheninfektion. Direkter körperlicher Kontakt oder aus nächster Nähe miteinander sprechen sind die kritischen Faktoren, um angesteckt zu werden. Deshalb tragen wir in unterschiedlichen Situationen zum Schutz des Gegenüber Mund-Nasen-Schutz. Kurzfristiges aneinander Vorbeigehen, ohne unmittelbar angehustet zu werden, reicht nicht für eine Ansteckung aus.

Hat man sich angesteckt, so kann es bis zu 14 Tagen dauern, bis sich die ersten Symptome bemerkbar machen. Ab dem Zeitpunkt des Auftretens von Symptomen gilt man für insgesamt 10 Tage als ansteckend.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Einhalten des Mindestabstandes von 1m sowie das regelmäßige Händewaschen sind daher von essentieller Wichtigkeit, um eine Ansteckung zu verhindern.

Aktuelles Vorgehen an den Wiener Bildungseinrichtungen bei Covid-19- Infektionen

Die COVID-19-Situation in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen wurde vom Gesundheitsdienst über die letzten Wochen genau beobachtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass nur sehr wenige Fälle aufgetreten sind, die positiv auf das Virus getestet wurden. Auch in Studien wurde bestätigt, dass es in Bildungseinrichtungen nur zu ganz wenigen Infektionsketten kommt. Damit eine weitestgehend kontinuierliche Betreuung der Kinder ermöglicht werden kann, wird unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen nachfolgende neue Vorgehensweise in Bildungseinrichtungen festgelegt:

- Verdachtsfälle, also Menschen mit Symptomen, müssen zuhause bleiben und getestet werden
- Ist das Testergebnis negativ, gilt die übliche Vorgangsweise im Krankheitsfall.
- Ist das Testergebnis positiv (bestätigter Fall), wird die Gesundheitsbehörde für die betroffene Person 10 Tage Heimquarantäne anordnen.
- **Wer Kontakt zu einem Verdachtsfall hatte, selbst aber keine Symptome hat, darf vorläufig - bis zum Vorliegen eines Testergebnisses beim Verdachtsfall - weiter in der Bildungseinrichtung betreut bzw. unterrichtet werden, wobei gruppenübergreifende Aktivitäten zu vermeiden sind.**
- Wird der Verdachtsfall positiv getestet (= bestätigter Erkrankungsfall), wird die Gesundheitsbehörde für die engen Kontaktpersonen 14 Tage Heimquarantäne anordnen.

Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Gesundheitsvorsorge für
Kinder und Jugendliche
Thomas-Klestil-Platz 9
TownTown CB 17.023
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 87642
Fax +43 1 4000 99 87642
kijuvorsorge@ma15.wien.gv.at
www.wien.gv.at

Wien, Juli 2020

Information der Gesundheitsbehörde

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!
Sehr geehrter Erziehungsberechtigter!

In der Gruppe/Klasse
im Kindergarten/an der Schule
ist ein Verdachts-/Erkrankungsfall an Covid-19 aufgetreten.

Ihr Kind gehört nicht zum Kreis der möglichen Kontaktpersonen.
Dieses Schreiben dient ausschließlich der Informationsweitergabe.

Ihr Kind kann weiterhin die Bildungseinrichtung regulär besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiterin:
Mag.a DDr.in Ulrike Hallwirth
Leiterin des Schulärztlichen Dienstes

Dr. Margarete Lässig
Leiterin Gesundheitsvorsorge
für Kinder und Jugendliche

Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Gesundheitsvorsorge für
Kinder und Jugendliche
Thomas-Klestil-Platz 9
TownTown CB 17.023
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 87642
Fax +43 1 4000 99 87642
kjuvorsorge@ma15.wien.gv.at
www.wien.gv.at

Wien, Juli 2020

Information der Gesundheitsbehörde

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!
Sehr geehrter Erziehungsberechtigter!

In der Kindergartengruppe/ Klasse....., im Kindergarten/Schule
..... befindet sich eine Person (Kind, Betreuungsperson,
Pädagog*in), die engen Kontakt mit einem bestätigten Covid-19 Erkrankungsfall (K1-
Kontaktperson) hatte, die jedoch derzeit keine Symptome aufweist.

Alle Kontaktpersonen unter den Kindern der gleichen Gruppe/Klasse und die Betreuer*innen/
Pädagog*innen dieser Gruppe/Klasse können bis zur Klärung des Verdachtes durch Vorliegen
des Test-Ergebnisses weiter die Bildungseinrichtung besuchen.

Der Besuch von Sammelgruppen sowie Gruppen-übergreifende Aktivitäten sind jedoch
untersagt.

Auch ist eine entsprechende Zurückhaltung zu Hause bei nicht zwingenden Kontakten
erforderlich (z.B. nicht auf den Spielplatz gehen, keine Familienfeiern besuchen etc.).

Hingegen sind Spaziergänge alleine, kurzer Einkauf, etc. möglich.

Sollte sich eine Covid-19 Erkrankung durch den Test bestätigen, werden Sie telefonisch von
der Gesundheitsbehörde informiert und die weiteren Maßnahmen mit Ihnen besprochen.
Jedenfalls muss in diesem Fall eine 14tägige Quarantäne ab dem Letztkontakt angetreten
werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiterin:
Mag.a DDr.in Ulrike Hallwirth
Leiterin des Schulärztlichen Dienstes

Dr. Margarete Lässig
Leiterin Gesundheitsvorsorge
für Kinder und Jugendliche

Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Gesundheitsvorsorge für
Kinder und Jugendliche
Thomas-Klestil-Platz 9
TownTown CB 17.023
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 87642
Fax +43 1 4000 99 87642
kijuvorsorge@ma15.wien.gv.at
www.wien.gv.at

Wien, Juli 2020

Information der Gesundheitsbehörde

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!
Sehr geehrter Erziehungsberechtigter!

In der Kindergartengruppe/ Klasse....., im
Kindergarten/Schule, befindet sich eine Person
(Kind, Betreuungsperson, Pädagog*in) mit krankheitsverdächtigen Covid-19 Symptomen, die
engen Kontakt mit einem bestätigten Covid-19 Erkrankungsfall hatte.

Alle Kontaktpersonen unter den Kindern der gleichen Gruppe/Klasse, und die
Betreuer*innen/Pädagog*innen müssen bis zum Vorliegen des Testergebnisses zu Hause
bleiben.

Sollte ein positives Ergebnis vorliegen, müssen die engen Kontaktpersonen für 14 Tage ab dem
Letztkontakt in häuslicher Quarantäne verbleiben.

In diesem Fall wird bei Ihrem Kind und allen Betreuer*innen/Pädagog*innen im Sinn des § 5 Abs.
1 Epidemiegesetzes ein Nasen-Rachenabstrich (bei Kleinkindern ein Rachenabstrich) von der
Gesundheitsbehörde veranlasst und an der Wohnadresse durchgeführt.
Diesbezüglich werden Sie von Ihrer zuständigen Gesundheitsbehörde kontaktiert.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiterin:
Mag.a DDr.in Ulrike Hallwirth
Leiterin des Schulärztlichen Dienstes

Dr. Margarete Lässig
Leiterin Gesundheitsvorsorge
für Kinder und Jugendliche

Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Gesundheitsvorsorge für
Kinder und Jugendliche
Thomas-Klestil-Platz 9
TownTown CB 17.023
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 87642
Fax +43 1 4000 99 87642
kijuvorsorge@ma15.wien.gv.at
www.wien.gv.at

Wien, Juli 2020

Information der Gesundheitsbehörde

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!
Sehr geehrter Erziehungsberechtigter!

In der Gruppe/Klasse Ihres Kindes im Kindergarten/in
der Schule ist ein Verdachtsfall an Covid-19
aufgetreten.

Alle Kontaktpersonen unter den Kindern der gleichen Gruppe/Klasse und die Betreuer*innen/
Pädagog*innen dieser Gruppe/Klasse können bis zur Klärung des Verdachtes durch Vorliegen
des Test-Ergebnisses weiter die Bildungseinrichtung besuchen. Der Besuch von
Sammelgruppen sowie Gruppen-übergreifende Aktivitäten sind jedoch untersagt.

Auch ist eine entsprechende Zurückhaltung zu Hause bei nicht zwingenden Kontakten
erforderlich (z.B. nicht auf den Spielplatz gehen, keine Familienfeiern besuchen etc.).
Hingegen sind Spaziergänge alleine, kurzer Einkauf, etc. möglich.

Sollte sich eine Covid-19 Erkrankung durch den Test bestätigen, werden Sie telefonisch von
der Gesundheitsbehörde informiert und die weiteren Maßnahmen mit Ihnen besprochen.
Jedenfalls muss in diesem Fall eine 14tägige Quarantäne ab dem Letztkontakt angetreten
werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiterin:
Mag.a DDr.in Ulrike Hallwirth
Leiterin des Schulärztlichen Dienstes

Dr. Margarete Lässig
Leiterin Gesundheitsvorsorge
für Kinder und Jugendliche

Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Gesundheitsvorsorge für
Kinder und Jugendliche
Thomas-Klestil-Platz 9
TownTown CB 17.023
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 87642
Fax +43 1 4000 99 87642
kijuvorsorge@ma15.wien.gv.at
www.wien.gv.at

Wien, Juli 2020

Information der Gesundheitsbehörde

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!
Sehr geehrter Erziehungsberechtigter!

In der Kindergartengruppe/Klasse, im Kindergarten/Schule,
....., ist ein Erkrankungsfall an Covid-19 aufgetreten.

Alle Kontaktpersonen unter den Kindern der gleichen Gruppe/Klasse, und den Betreuer*innen/Pädagog*innen müssen für 14 Tage nach dem letzten Kontakt in häuslicher Quarantäne verbleiben. Diesbezüglich werden Sie von der Gesundheitsbehörde kontaktiert.

Es wird bei Ihrem Kind und allen Betreuer*innen/Pädagog*innen im Sinn des § 5 Abs.1 Epidemiegesetzes zur Klärung und Eingrenzung der Infektionskette ein Nasen-Rachen-Abstrich (bei Kleinkindern ein Rachenabstrich) von der Gesundheitsbehörde veranlasst und - wenn nicht bereits vor Ort - dann an der Wohnadresse durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiterin:
Mag.a DDr.in Ulrike Hallwirth
Leiterin des Schulärztlichen Dienstes

Dr. Margarete Lässig
Leiterin Gesundheitsvorsorge
für Kinder und Jugendliche